

P R O T O K O L L

der 53. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 9. Oktober 2008 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger Bgm.Stv. Josef Rieser Hans Kostenzer Gerhard Stubenvoll Heinrich Moser Ersfr. Nicole Gürtler Wolfgang Oberlechner Ersm. Erwin Sprenger	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Andrea Strübl Ersfr. Carmen Hölbling Hubert Wöll Norbert Wex
-----------	---	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

TAGESORDNUNG:

1. Präsentation der Lärmschutzuntersuchung B 181
2. Ausgabenüberschreitungen 3. Quartal 2008
3. Mauerversetzung bei Obrist Peter
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

5. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Herr Dipl. Ing. Christian Molzer und Herr Dipl. Ing. Martin Sölder präsentieren dem Gemeinderat den lärmtechnischen Untersuchungsbericht betreffend die B 181 von km 8,30 bis km 12,50.

Bei Errichtung von Lärmschutzwänden ist in Tirol einheitlich eine 33 %-ige Kostenbeteiligung der Gemeinde vorgegeben, wobei die Ausführung bzw. das System einvernehmlich zwischen Land und Gemeinde festgelegt wird.

Die eventuelle Errichtung von Lärmschutzwänden ist in Teilbereichen auf Höhe Egg, Rofangarten und Buchau nach den Kriterien des Landes wirtschaftlich. Dort wo die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Förderung des Einbaues von Lärmschutzfenstern nicht gegeben ist, beteiligt sich das Land Tirol nicht an den Kosten zur Errichtung von Lärmschutzwänden. Eine Eigen- bzw. Drittfinanzierung ist jedoch möglich und laut Herrn Dipl. Ing. Molzer würde in diesen Fällen das Land Tirol die Erhaltung dieser Anlagen übernehmen. Eventuelle Lärmschutzmaßnahmen bei gewerblich genutzten Räumlichkeiten werden vom Land Tirol nicht gefördert.

Bei der Errichtung von Lärmschutzwänden ist zu beachten, dass bei vorhandenen Zufahrten die Wände unterbrochen werden müssten und es dort daher für

dahinterliegende Anrainer zu erhöhten Lärmbelastungen kommen kann. Jedenfalls entsteht für gegenüberliegende und höherliegende Anrainer keine spürbare Mehrbelastung, da die Lärmschutzwände mit hochabsorbierendem Material ausgeführt werden, und der Schall daher nicht in gleicher Stärke reflektiert wird.

Bei höheren Lärmschutzwänden könnte der obere 1m-Bereich in Glas ausgeführt werden, um das Landschaftsbild nicht allzu sehr zu beeinträchtigen. Die Kosten für eine „normale“ Ausführung der Wände betragen ca. € 200,- bis € 250,- pro m².

Als nächster Schritt werden die kompletten Unterlagen an die Gemeinde übermittelt und die Gemeinde soll dann entscheiden, in welchen Bereichen mit der bautechnischen Projektion begonnen werden kann.

Für GR Heinrich Moser wäre die Reduzierung der Geschwindigkeit der einfachste und sinnvollste Lärmschutz. Dipl. Ing. Molzer gibt zu Bedenken, dass man mit Lärmschutzwänden eine weit höhere Lärmreduktion erreicht und man weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen zusätzlich anstreben kann. Die Gesamtkosten für die möglichen Lärmschutzeinrichtungen belaufen sich nun auf ca. € 500.000,00.

Der Bürgermeister bedankt sich für die ausführlichen Informationen und die gute Entscheidungsgrundlage. Im Bauausschuss soll überlegt werden, wie die Gemeinde damit umgeht bzw. welche Maßnahmen nach welchen Kriterien unterstützt werden und dann wird man die Betroffenen der einzelnen Abschnitte darüber informieren und versuchen, mit ihnen eine Einigung zu erzielen.

2. Der Haushaltsplan weist für das 3. Quartal 2008 im ordentlichen Haushalt Überschreitungen in der Höhe von € 230.709,71 auf. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen Haushaltsposten, die überschritten wurden und gibt Erklärungen dazu ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplanüberschreitungen in der Höhe von € 230.709,71 die Genehmigung zu erteilen, wobei einzelne Überschreitungen schon beschlossen wurden und hier eine Gutschrift erfolgt.

3. Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge einer Grundablöse aus Gst. 326/14, KG Eben, zur notwendigen Verbreiterung der Gemeindestraße mit der Fam. Obrist vereinbart wurde, dass bei Überlassung der erforderlichen Grundfläche die dortige Begrenzungsmauer entlang der Gemeindestraße auf Kosten der Gemeinde dem neuen Grenzverlauf angepasst wird. Es wurden zwei Angebote betreffend die Abtragung und Neuerrichtung dieser Mauer eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Abtragung und Neuerrichtung der Gartenmauer dem Billigstbieter, der Fa. Aigner + Schwaiger GmbH & Co KG in 6212 Maurach, gemäß dem vorliegenden Angebot in der Höhe von € 9.751,60 exkl. Ust, zu vergeben.

4. Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

GR Andrea Strübl erkundigt sich wegen der Beschriftung beim Haus St. Notburga. Der Bürgermeister antwortet, dass der Auftrag dazu erteilt wurde.

GR Andrea Strübl fragt betreffend „Niedrist-Stall“ nach. Der Bürgermeister hatte mit Herrn Dr. Amann bereits einen Termin vereinbart, dieser wurde jedoch von Dr. Amann abgesagt. Nun wartet man auf einen neuen Terminvorschlag.

GR Hubert Wöll verweist auf seinen Vorschlag, die Lawinengalerie zwischen Maurach und Pertisau nach Alt-BM Johann Rieser zu benennen. Der Bürgermeister klärt dies mit Herrn Rieser ab und unter der Bedingung, dass dieser damit einverstanden ist, genehmigt der Gemeinderat einstimmig diese Namensgebung.

Für die Besprechung mit Herrn Sigmar Stubenböck im Sixenhof in Achenkirch wird als Termin der 15.10.2008 vereinbart. Treffpunkt ist um 19.40 Uhr beim Gemeindeamt in Maurach und es besteht die Mitfahrgelegenheit im Bus von GR Hubert Wöll.

5. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den Abschluss des vorliegenden Dienstvertrages mit Herrn Thomas Gürtler zu genehmigen.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr